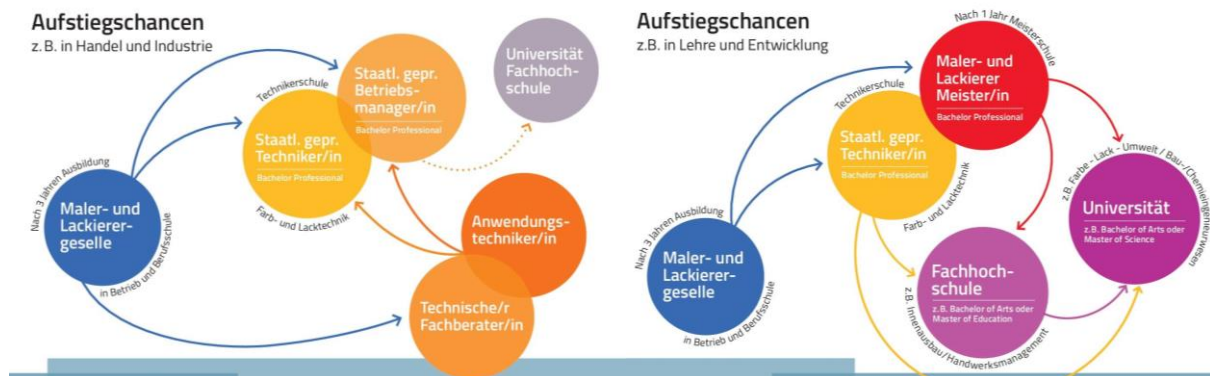
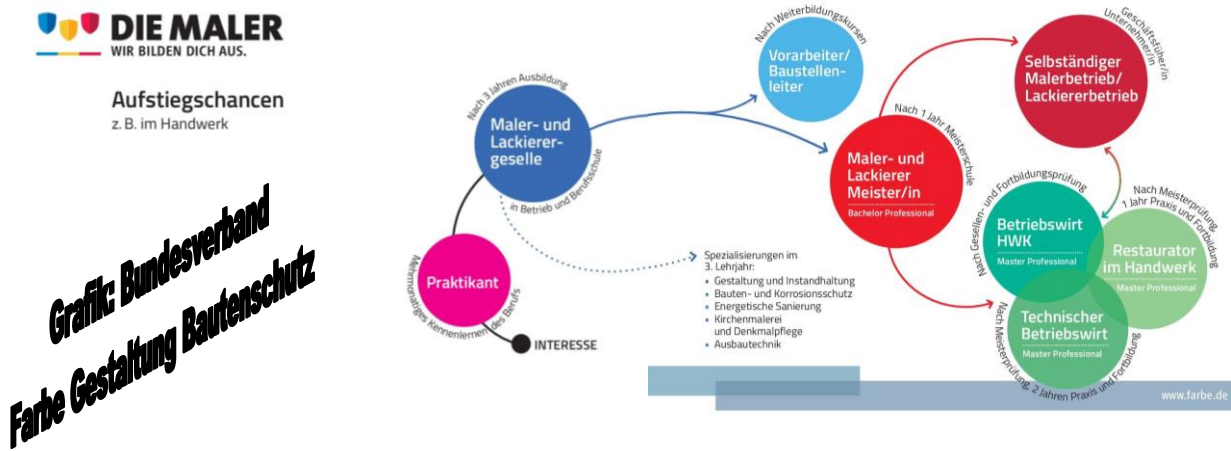


GESELLIN ODER GESELLE – UND DANN?

Nach erfolgreichem Abschluss der Lehrzeit ist das Ende der beruflichen Karriere im Maler- und Lackiererhandwerk noch lange nicht erreicht. Die erfolgreichen Absolventen der Gesellenprüfung im Maler- und Lackiererhandwerk erwartet eine aussichtsreiche Tätigkeit als Facharbeiter im Maler- und Lackierbetrieb. Abgesehen von innerbetrieblichen Aufstiegsmöglichkeiten, etwa zum Vorarbeiter, bieten sich viele Möglichkeiten der Weiterbildung mit anerkannten Abschlüssen – der Meistertitel ist nur einer davon.



MALER- UND LACKIERERGESELLE/IN FÜR RESTAURIERUNGSARBEITEN

Arbeiten an denkmalgeschützten Bauten sind ganz besondere Aufgaben, die nicht nur entsprechendes Einfühlungsvermögen, sondern auch spezielles technisches Können und das Wissen historischer Zusammenhänge verlangen. Die Fortbildung soll deshalb auch zunächst das Bewusstsein und die Verantwortung für historische Bauten schärfen sowie den Gesamtrahmen der Denkmalpflege aufzeigen. Und natürlich vermitteln die Fortbildungskurse den Grundstein für werkstoff- und werkzeuggerechtes Arbeiten am Denkmal. Die Eingangsvoraussetzungen für den Fortbildungskurs sind unterschiedlich; in der Regel aber schreiben sie eine mehrjährige Arbeit in der Denkmalpflege vor. Nähere Informationen dazu erhalten Sie direkt bei den Fortbildungseinrichtungen – Adressen im Anhang.

BERUFSAKADEMIE

In Baden-Württemberg wird z.B. seit 1988 ein Bildungsweg angeboten, der sich speziell an Abiturienten mit abgeschlossener Handwerkslehre richtet: die Berufsakademie Fachrichtung Handwerk. Abschluss ist der „Diplom-Betriebswirt (BA)“ – dies zeigt bereits, dass der Schwerpunkt auf dem betriebswirtschaftlichen Aspekt liegt; die Absolventen sind potentielle Führungskräfte für Handwerksbetriebe. Wesentliches Merkmal der Berufsakademie ist die enge Verzahnung zwischen fachwissenschaftlicher und berufspraktischer Ausbildung. Während der dreijährigen Ausbildung besteht zeitgleich ein Arbeitsverhältnis mit einem entsprechenden Betrieb; Theorie und Praxis wechseln sich so in zwölfwöchigem Turnus ab. Die Inhalte sind so ausgelegt, dass der/die spätere Betriebswirt/in in allen kaufmännischen Bereichen eingesetzt werden kann, durch die gewerbliche Ausbildung aber gleichzeitig die technischen Abläufe und Bedingungen des Maler- und Lackiererhandwerks kennt. Dieses Studium ersetzt zwar nicht die Meisterprüfung, erleichtert sie aber erheblich. So müssen nach dem Abschluss an der Berufsakademie lediglich zwei Jahre praktischer Tätigkeit nachgewiesen werden; die Teile III und IV der Meisterprüfung entfallen, weil der Befähigungsnachweis für diese Abschnitte bereits mit dem Berufsakademieabschluss erbracht worden ist. So muss also nur noch die gewerbliche Qualifikation unter Beweis gestellt werden.

MEISTER/IN IM MALER- UND LACKIERERHANDWERK

Ohne Meisterbrief wird aus dem eigenen Betrieb nur schwer etwas. Denn die Handwerksordnung schreibt vor, dass nur jene selbständig ein Handwerksunternehmen führen dürfen, die den „Großen Befähigungsnachweis“ in der Tasche haben. Ablegen kann die Meisterprüfung jeder, der den Beruf erlernt und die Gesellenprüfung bestanden hat.

Die Meisterprüfung gliedert sich in vier Teile, in die

- Prüfung der meisterhaften Verrichtung der wesentlichen Tätigkeiten
- Prüfung der erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse
- Prüfung der erforderlichen betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse
- Prüfung der erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse.

Die Vielfalt und Breite des Berufsbildes "Maler und Lackierer" spiegelt sich in der Differenzierung, in Form der Schwerpunktbildung wieder. Der Prüfling kann derzeit folgende Schwerpunkte wählen:

- Gestaltung und Instandhaltung
- Kirchenmalerei und Denkmalpflege
- Bauten- und Korrosionsschutz
- Fahrzeuglackierung.

Auf die Meisterprüfung bereiten verschiedene Wege vor: die einjährigen Vorbereitungskurse an Meisterschulen sowie zweijährige Einrichtungen, die noch zu weiterreichenden Abschlüssen führen:

- zum staatlich geprüften Techniker für Farbe, Gestaltung, Werbung
- zum staatlich geprüften Techniker für Farbe, Lack, Kunststoff
- zum staatlich geprüften technischen Fachwirt.

Diese Zusatzqualifikationen mit ihren fachlichen Schwerpunkten bieten die Möglichkeit, sich über die Kenntnisse hinaus, die für die Meisterprüfung nötig sind, Know-how zu erwerben. Insgesamt ist die

Meisterprüfung als Art Mindesteignungsprüfung für die Selbständigkeit zu sehen. Sie ist keinesfalls das Ende der beruflichen Weiterbildung. Auch hier gilt der Grundsatz des lebenslangen Lernens als Voraussetzung unternehmerischen Erfolges.

RESTAURATOR IM MALER- UND LACKIERERHANDWERK

Der Restaurator im Maler- und Lackiererhandwerk soll als praktischer Mitarbeiter der akademisch-wissenschaftlichen Denkmalpfleger tätig sein. Ihm fallen vorwiegend rekonstruktive Arbeiten zu, die in Zusammenhang mit dem Maler- und Lackiererhandwerk stehen. Dazu zählen alte Dekorationstechniken ebenso wie die Anwendung alter Anstrichstoffe und Materialien. Zu seinem Aufgabengebiet gehört aber auch die Erkennung, Sicherung, Ergänzung und Vorbehandlung von Untergründen sowie das Wissen über die Bestandteile der alten Anstrichstoffe. All diese Fachgebiete sind im Fortbildungskurs enthalten, zusätzlich noch die Einführung in die Kunst- und Kulturgeschichte. Voraussetzung für die Zulassung zum Fortbildungskurs ist der Meistertitel sowie mehrjährige praktische Erfahrung mit denkmalpflegerischen Arbeiten.

BETRIEBSWIRT (HWK)

Nach einem bundeseinheitlichen Rahmenplan bieten Fortbildungseinrichtungen der Handwerksorganisationen die Weiterbildung zum Betriebswirt (HWK) an. Diese kann oft berufsbegleitend oder auch in Vollzeitlehrgängen absolviert werden. Inhalte sind Themen der Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Personalwirtschaft und Recht. Dieser spezielle Weiterbildungslehrgang vermittelt praxisnah die betriebswirtschaftlichen Kenntnisse für führende Positionen in handwerklichen Betrieben. Zielgruppe des Lehrgangs sind Führungskräfte aus Handwerksbetrieben und Meister/innen.

FACHHOCHSCHULEN

Voraussetzung für das Studium an einer Fachhochschule ist die Fachhochschulreife oder das Abitur. Am Ende des sechs- bis achtsemestrigen Studiums steht der Dipl.-Ing. (FH) oder Dipl.-Designer (FH), je nach Fachbereich. Praxissemester während des Studiums sollen den Bezug zur praktischen Tätigkeit herstellen. Abgänger von Fachhochschulen finden sich entweder in Führungspositionen im Maler- und Lackiererhandwerk, in der Anwendungstechnik oder den Entwicklungslabors der Lackindustrie wieder. Die Bandbreite der späteren beruflichen Spezialisierung ist groß – egal, ob Dipl.-Ing. oder Dipl.-Designer. Letztere arbeiten vornehmlich in freien Farbstudios oder in solchen der Farbenhersteller. An der Fachhochschule in Hildesheim wird neben dem Studiengang „Farbdesign“ (hauptsächlich architekturbezogen) noch der Studiengang „Historisches Kulturgut“ angeboten, der sich um die Gestaltung im historischen Kontext bemüht. Die Hochschule Rosenheim University of Applied Sciences bietet den Studiengang Innenausbau Bachelor of Engineering (B. Eng.), die Frankfurt University of Applied Sciences den Studiengang Bauingenieurwesen Bachelor of Engineering auch im Dualen Studium an. Der duale Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen in Frankfurt am Main verbindet das Studium des Bauingenieurwesens mit einer Ausbildung zum/zur Facharbeiter/-in in einem Bau- oder Handwerksberuf. In Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern ist eine Ausbildung möglich. EBL-Bildungszentrum Frankfurt am Main des BILDUNGSWERK Hessen-Thüringen e.V.: Maurer/-in, Beton- und Stahlbetonbauer/-in, Zimmerer/-in oder Kanal- und Rohrleitungsbauer/-in. Maler- und Lackiererinnung Rhein-Main: Maler/-in und Lackierer/-in.

HOCHSCHULZUGANG FÜR HANDWERKER

In allen deutschen Bundesländern können Handwerksmeister an Hochschulen und Berufsakademien studieren - auch wenn sie kein Abitur haben. Der Meisterbrief berechtigt nun unabhängig von der Note den Zugang zu einem fachbezogenen, d. h. berufsnahe Studiengang. Mit der neuen Fortbildungsmöglichkeit wird die Attraktivität der handwerklichen Ausbildung gestärkt, auch weil der Weg nach oben jetzt offen ist. Durch die Neufassung des Hessischen Hochschulgesetzes können außerdem Personen, die mindestens über einen Realschulabschluss und eine dreijährige dualen Berufsausbildung ab 2011 mit der Durchschnittsnote 2,5 verfügen, prüfungsfrei Zugang zu gestuften Studiengängen erhalten.

Weitere Informationen zur Hochschulzugangsberechtigung in der Anlage.

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

Die Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk vergibt an begabte Maler- und Lackierergesellen Beihilfen zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Anträge und Informationen geben die zuständigen Handwerkskammern. Das Bundesbildungsministerium gewährte Stipendien für die berufliche Fortbildung am Europäischen Ausbildungszentrum im Denkmalschutz in Venedig. Das Stipendium umfasst die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung, Kursgebühren und Versicherungen in Italien. Voraussetzung ist die dreijährige Tätigkeit als Geselle in der Denkmalpflege.

Info: Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk, Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin, info@zdh.de

AUFSTIEGS-BAföG

Mit dem von Bund und Ländern finanzierten Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - "Aufstiegs-BAföG" - ist ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen, eingeführt worden. Informationen anbei und im Internet auf www.aufstiegs-bafög.de

MEISTER-PRÄMIE

Handwerksmeister sollen gezielt gefördert werden, dafür haben viele Bundesländer eigene Programme aufgelegt. Die sogenannte Meistergründungsprämie bietet Handwerkern mit einer abgeschlossenen Meisterfortbildung einen Zuschuss von mehreren tausend Euro, wenn sie einen Betrieb gründen oder übernehmen. In anderen Bundesländern wie z.B. Hessen, Bayern, Niedersachsen gibt es eine Meisterprämie oder Meisterbonus – eine Einmalzahlung in unterschiedlicher Höhe nach erfolgreichem Absolvieren der Meisterausbildung.

In Bayern erhält jeder erfolgreiche Absolvent der beruflichen Weiterbildung zum Meister oder zu einem gleichwertigen Abschluss den Meisterbonus der bayerischen Staatsregierung in Höhe von 2.000 Euro (siehe Anlage). Die Richtlinien und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.meisterbonus.bayern

Das Land Niedersachsen gewährt eine Prämie über 4.000 Euro bei erfolgreich abgelegter Meisterprüfung in einem Gewerbe gemäß der Handwerksordnung seit dem 01.09.2017. Hauptwohnsitz oder Ort der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung muss in Niedersachsen sein. Anträge sind spätestens 16 Monate nach insgesamt bestandener Meisterprüfung unter Verwendung der Antragsformulare elektronisch über das Kundenportal an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Günther-Wagner-Allee 12–16, 30177 Hannover, Tel. (05 11) 3 00 31-3 33, Fax (05 11) 3 00 31-1 13 33, Internet: <http://www.nbank.de> zu richten.

Auch in Hessen wird die Meisterprämie/Aufstiegsprämie als Einmalzuschuss über 1.000 Euro für alle erfolgreichen Absolventen ab 2018 installiert. Die Meisterprämie kann bei den hessischen Handwerkskammern beantragt werden (Info und Antrag anbei).

Weitere Informationen: Verband Farbe Gestaltung Bautenschutz Hessen, Kettenhofweg 14-16, 60325 Frankfurt, Tel. 069/971213-0, ingeborg.totzke@farbe-hessen.de



DIE INNUNGS-
MALER
WIR KÖNNEN FARBE.